

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)
PDF-Dokument generiert am	21.05.2024 09:41
Stellungnahme von:	SVP Aargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 23. Februar 2024 bis 22. Mai 2024.

#### **Inhalt**

Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein schlankes Rahmengesetz geschaffen. Dieses regelt die Bandbreite an Sportfördermassnahmen, die Finanzierung sowie die Organisation und Entscheidzuständigkeiten. Gegenüber dem Status Quo sind Optimierungen bei der regionalen Koordination von Sportinfrastrukturen, bei den Werten im Sport (Verknüpfung von Finanzhilfen an das Einhalten von Prinzipien des fairen Sports) und bei den Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

##### **KANTON AARGAU**

Departement Bildung, Kultur und Sport

Olivier Dinichert

Abteilungsleiter

Abteilung Hochschulen und Sport

Telefon direkt 062 835 20 26

[olivier.dinichert@ag.ch](mailto:olivier.dinichert@ag.ch)

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

##### **KANTON AARGAU**

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Hochschulen und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: [hochschulen.bks@ag.ch](mailto:hochschulen.bks@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Miro
Nachname	Barp
E-Mail	info@svp-ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**Sind Sie einverstanden mit der Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Auf Grund der bereits bestehenden Regulierungsdichte im Bereich des Sports führt aus Sicht der SVP kein Weg an einem Sportgesetz vorbei, zumal der Verfassungsauftrag besteht, zentrale und kostenintensive staatliche Tätigkeiten auf Gesetzesebene zu regeln. Die SVP will nicht, dass die Sportförderung der demokratischen Kontrolle entzogen und der Verwaltung überlassen wird. Immerhin gab der Kanton Aargau in letzten fünf Jahren allein für Sportanlagen 40 Millionen Franken aus, dazu kommen mehrere Millionen Franken für andere Unterstützungsleistungen (J+S, freiwilliger Schulsport etc.). Ein Sportgesetz ermöglicht dem Kanton eine überregionale Planung und eine Bündelung der Ressourcen bei der Erstellung von Sportanlagen. Die SVP legt Wert auf einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen, die Wahrung der Autonomie der Gemeinden und die Förderung der Privatinitiative auf Ebene der Sportvereine. Ausserdem gehören Sportgesetze mittlerweile schweizweit zum Standard, indem bereits 19 der 26 Kantone über ein Sportgesetz verfügen.

### Frage 2

**Sind Sie damit einverstanden, dass das Sportgesetz die Sportförderung als öffentliche Aufgabe nicht nur des Kantons, sondern auch der Gemeinden festlegt? (§ 2 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 14f.)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

Die SVP legt Wert darauf, dass private Initiative an erster Stelle und Leistungen der öffentlichen Hand an zweiter Stelle stehen («So wenig wie möglich, so viel wie nötig»). Die Subsidiarität muss in jedem Fall gewahrt bleiben. Deshalb stehen auch die Gemeinden bezüglich Sportförderung in der Pflicht. Sie sind aber möglichst wenig durch bürokratische Vorgaben in ihrer Handlungsfreiheit einzuschränken. Das Gesetz soll eine pragmatische Sportförderung ermöglichen, wobei das Aufgabenportfolio des Kantons so schlank wie möglich zu halten ist. Das heisst, dass der Kanton keine zentralistische Sportförderungsbürokratie aufbauen darf.

### Frage 3

**Sind Sie damit einverstanden, dass finanzielle Unterstützungsleistungen des Kantons an Sportorganisationen, Mannschaften, Teams sowie Einzelathletinnen und Einzelathleten an die Einhaltung sportethischer Grundsätze geknüpft sind? (§§ 3, 10 Abs. 3 und 11 E-SportG, Anhörungsbericht S. 15 und 22)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 3

Die SVP ist durchaus der Meinung, dass Unterstützungsleistungen des Kantons an grundlegende ethische Voraussetzungen gebunden sein sollen, zum Beispiel daran, dass im Sport sexuelle, vor allem pädosexuelle Übergriffe, Doping und Gewalthandlungen zu verhindern sind. Die SVP lehnt aber die Berücksichtigung aller möglichen Kriterien im Kontext von Integration und Inklusion, die sich aus dem aktuellen ethischen Diskurs ergeben könnten, ab. Auf Grund der Zahl der Kriterien würden die ethischen Auflagen zum Fass ohne Boden und zu einer ausufernden Bürokratie ausarten, mit einem Heer von Verwaltungsangestellten, welche die Klärung der Fragen und die entsprechenden Beratungen vornehmen müssten. Dies würde die Sportförderung ad absurdum führen, die Finanzierbarkeit durch den Swisslos Sportfond sprengen und die Steuerzahlenden ungebührlich belasten. Ziel des Gesetzes muss es sein, fairen Sport zu fördern. Auf die Aufnahme von darüber hinausführenden ethischen und gesellschaftlichen Diskussionen ist zu verzichten.

### Frage 4

**Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem Sportgesetz die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gefördert wird? (§ 5 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 16f.)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 4**

Der Koordination der Sportanlagen im Kanton im Sinne des KASAK und des RESAK ist im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen und einer besseren Ausnützung der vorhandenen Trainingsplätze zuzustimmen. Allerdings sieht es die SVP nicht als Staatsaufgabe, den Gemeinden und Verbänden Sportgeräte zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde der Kanton indirekt eine Steuerung in dem Sinne übernehmen, dass der Kanton die Definitionsmacht erhält, welche sportlichen Tätigkeiten in welchem Ausmass förderungswürdig sind. Ausserdem ist darauf zu achten, dass durch die koordinatorischen Massnahmen die Gemeindeautonomie nicht unnötig eingeschränkt wird.

#### **Frage 5**

**Sind Sie mit der Erstellung eines kantonalen Sportanlageninventars einverstanden, das in Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden umgesetzt wird? (§ 5 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 5**

Die Erstellung eines kantonalen Sportanlageninventars ist eine logische Konsequenz der Koordination der Sportanlagen im Kanton im Sinne des KASAK und des RESAK und ist zu begrüssen.

### Frage 6

**Sind Sie damit einverstanden, dass künftig im nicht kommerziellen Bereich der Betrieb und die Nutzung unterstützt werden können? (§ 5 Abs. 3 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 6

Die SVP sieht die Problematik der fehlenden Trainingsplätze für Verbände, die ausserhalb des Nachwuchs- und Spitzensports tätig sind. Allerdings sollte der Fokus auf der eigenverantwortlichen Beschaffung oder aber der Unterstützung und damit auch Koordination der Gemeinden und Gemeindeverbände liegen. Auch bei sportlichen Aktivitäten von überregionalem bzw. kantonalem Interesse sind nicht Steuergelder, sondern Mittel aus dem Swisslos Sportfond einzusetzen. In der vorliegenden Form kann die SVP diese Regelung nicht unterstützen.

### Frage 7

**Sind Sie damit einverstanden, dass bei Programmen und Projekten sowie für Sportanlagen, die von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite sind, Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitgestellt werden können? (§ 10 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 22)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 7**

Die SVP ist der Ansicht, dass die kantonale Sportförderung weiterhin aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds erfolgen soll. Der zusätzliche Einsatz von Mitteln aus dem ordentlichen Budget ist nicht notwendig und abzulehnen. Wenn unbeschränkt kantonale Gelder zur Verfügung stehen, kann dies zu verschwenderischen Ausgaben führen.

#### **Frage 8**

**Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz einverstanden? (§ 15 E-SportG, Anhörungsbericht S. 24)**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 8**

Es ist unumgänglich, dass im Sportgesetz für die Bearbeitungen von Personendaten im Zusammenhang mit der kantonalen Sport- und Bewegungsförderung eine Rechtsgrundlage geschaffen wird. Diese soll ermöglichen, dass grobe Verstösse gegen ethische Normen ((pádo)sexuelle Übergriffe, Gewalt, Doping etc.) den zuständigen Stellen gemeldet werden. Im Übrigen besteht die SVP auf grösste Zurückhaltung bei der Weitergabe von persönlichen Daten. Insbesondere steht die SVP der unkontrollierten Weitergabe von Gesundheitsdaten, für welche eine betreffende Person irgendeinmal ihr Einverständnis gegeben hat, kritisch gegenüber (Absatz 1 lit. b).

#### **Frage 9**

**Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen im E-SportG?**

Keine weiteren Bemerkungen und Änderungsvorschläge.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.



## Schlussbemerkungen

Die SVP unterstützt die Stossrichtung des geplanten Sportgesetzes. Sie wehrt sich aber gegen eine unnötige und unkontrollierbare Erhöhung des Verwaltungsaufwandes und gegen die Tendenz, immer mehr Kosten auf die Steuerzahlenden zu überwälzen. Freizeitsport ist primär Privatsache. Er ist eigeninitiativ zu treiben und zu finanzieren. Der Staat soll sich nur subsidiär engagieren.

Ausserdem wehrt sich die SVP dagegen, die sportethischen Anforderungen auf den LGBTQ-Bereich auszudehnen. Diese Ideologie ist dem ursprünglichen Sportgedanken fremd. Inklusion muss von unten wachsen und kann nicht verordnet werden: Bottom-up statt Top-down.